

Offener Brief von Ekkehard Lentz  
zur Bundestag-Entscheidung zur Kampfdrohnen-Beschaffung

sowie die Antworten der folgenden Mitglieder des Bundestages:

Andrej Hunko, die Linke  
Matthias Höhn, die Linke  
Tobias Pflüger, die Linke  
Alexander Müller, FDP  
Michael Leutert, die Linke  
Petra Sitte, die Linke  
Siemtje Möller, SPD  
Martin Hess, AfD  
Sven Schulz, SPD  
Kathrin Vogler, die Linke  
Stefan Ruppert, FDP  
Doris Aschwilm, die Linke

## **Der Offene Brief:**

**An die Mitglieder des Haushaltsausschusses und des Verteidigungsausschusses im Deutschen Bundestag sowie die Bremer Bundestagsabgeordneten**

**Sagen Sie "Nein" zum Leasingvertrag für bewaffnungsfähige Heron TP Drohnen für die Bundeswehr!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag erfreulicherweise den geplanten Bundeswehr-Leasingvertrag für sieben bewaffnungsfähige Heron TP Kampfdrohnen aus Israel nicht bewilligt. Dies wurde weltweit registriert. Zum ersten Mal hat sich ein Gesetzgeber seinerzeit dagegen entschieden, Drohnen zu bewaffnen, mit Signalwirkung für alle, die sich im Deutschen Bundestag um Menschenrechte und Ethik bemühen, und eine vorbildliche Position, die in starkem Gegensatz dazu steht, dass im US-Kongress menschenrechtliche Aspekte der Tötung durch Drohnen keine Rolle spielen.

Nun findet am 13. Juni 2018 die Abstimmung im Haushaltsausschuss zum Leasingvertrag mit Airbus für sieben bewaffnungsfähige Heron TP Drohnen aus Israel statt. Sie, sehr geehrte Abgeordnete, haben es - noch - in der Hand, der überwiegend ablehnenden Haltung der Mehrheit in der Bevölkerung gegen Kampfdrohnen gerecht zu werden, oder sich über den Wählerwillen hinweg zu setzen.

Unsere Gründe für die Ablehnung der Drohnen sind vielfältig, hier nur die wichtigsten:

=> Diese fliegende Killerroboter, gesteuert von Soldaten, die weit weg in einem klimatisierten Raum vor einem Bildschirm sitzen, führen zur Entgrenzung des Krieges, zeitlich und räumlich!

=> Völkerrechtlich umstrittene Tötungen von Terrorverdächtigen rissen bislang immer unschuldige Menschen mit in Tod und Verletzung.

=> Der Tod per Mausclick setzt die Hemmschwelle fürs Töten erheblich herab. Schuldgefühle zermartern trotzdem die Todesschützen und machen sie oft psychisch krank.

Darum: Stimmen Sie bitte gegen den Leasingvertrag. Sagen Sie: Keine Kampfdrohnen für die Bundeswehr!

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Lentz  
Sprecher  
Bremer Friedensforum  
Villa Ichon  
Goetheplatz 4  
D-28203 Bremen  
0049- (0) 421-3 96 18 92  
0049- (0) 173-4 19 43 20  
[www.bremerfriedensforum.de](http://www.bremerfriedensforum.de)  
[www.facebook.com/bremerfriedensforum](https://www.facebook.com/bremerfriedensforum)  
<https://twitter.com/ekkehardlentz1>

## **Antwort von Andrej Hunko, die Linke:**

**Gesendet: Donnerstag, 31. Mai 2018 um 12:09 Uhr**

**Betreff: AW: Bundestag-Entscheidung zur Kampfdrohnen-Beschaffung**

Lieber Ekkehard Lentz,

Vielen Dank für die Zuschrift! Vermutlich am 13. Juni will die Bundesregierung die Verträge mit Airbus und Israel zur Beschaffung von Kampfdrohnen im Haushaltsausschuss beschließen lassen. Damit übergeht sie den Willen der Bevölkerung, die sich in Umfragen mit deutlicher Mehrheit gegen die Killerwaffen aussprach. Auch wir haben stets zum Verzicht auf die Anschaffung von Kampfdrohnen aufgefordert. Dies betrifft nicht nur das Leasing der israelischen Drohnen als Übergangslösung, sondern auch die „Eurodrohne“, die bis 2025 entwickelt und dann in den Bundeswehr-Fuhrpark übernommen werden soll.

Nach derzeitigem Stand würden fünf Drohnen des Typs „Heron TP“ geleast. Wie wir gewarnt haben, werden die Kosten von rund 900 Millionen weiter steigen. So sollen allein für die Verlegung in zwei Einsatzgebiete 310 Millionen Euro hinzukommen. Ich gehe davon aus, dass auch dies noch nicht das Ende der Fahnenstange ist und der Preis bis zur Lieferung in zwei Jahren weitere versteckte Kosten, darunter die Infrastruktur für Satellitenverbindungen in deutsche Kommandostellen, enthält.

Die Bundesregierung begründet die Beschaffung der Killerwaffen mit einer „Fürsorgepflicht“ für deutsche Soldaten. Hinter dem Schritt steckt aber vielmehr ein Wunsch nach „Fürsorge“ für die deutsche Rüstungsindustrie, denn Airbus ist der Hauptauftragnehmer von diesem und vielen anderen deutschen Drohnengeschäften, darunter der „Eurodrohne“ oder der milliardenschweren Spionagedrohne PEGASUS.

Im neuen Koalitionsvertrag ist (ähnlich wie im alten) festgeschrieben, dass vor der Einrüstung der „Heron TP“ mit Raketen und Lenkbomben eine „ausführliche völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Würdigung“ dieser Bewaffnung erfolgen soll. Anschließend soll der Bundestag erneut abstimmen. Das ist eine Nebelkerze, denn natürlich ist die Waffenfähigkeit insgeheim schon längst beschlossen und die SPD auf Umfaller-Kurs. Wäre der Ausgang einer bereits 2014 versprochenen „breiten gesellschaftlichen Debatte“ tatsächlich offen, müsste nicht die teuerste Drohne am Markt beschafft werden. Sondern es würde der Betrieb der jetzt schon in Afghanistan zur Beobachtung aus der Luft eingesetzten „Heron 1“ genügen.

Kampfdrohnen sind als Offensivwaffen konzipiert. Sie senken die politische Hemmschwelle bei der Entscheidung über Militäreinsätze. Sie führen zur Entgrenzung des Krieges, zeitlich und räumlich. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, im Rahmen der europäischen und globalen Institutionen für Rüstungskontrolle und Abrüstung für eine völkerrechtlich verbindliche Ächtung unbemannter ferngesteuerter und automatisierter Waffensysteme zu drängen. Auf dem Weg dorthin muss sie sich auf EU-Ebene für einen Verzicht aller EU-Mitgliedsstaaten auf die Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen einsetzen.

Wir haben bei jeder wichtigen Ausschusssitzung des Bundestages zu Drohnen protestiert und werden das auch bei der endgültigen Entscheidung in den nächsten zwei Wochen tun. Zusammen mit der Friedensbewegung und anderen außerparlamentarischen Organisationen hoffen wir dabei auf eure zahlreiche Anwesenheit.

Mit besten Grüßen

Andrej Hunko

## **Antwort von Matthias Höhn, die Linke:**

**Gesendet: Donnerstag, 31. Mai 2018 um 11:23 Uhr**

**Betreff: AW: Bundestag-Entscheidung zur Kampfdrohnen-Beschaffung**

Sehr geehrter Herr Lentz,

vielen Dank für Ihre Beteiligung an den Protestschreiben gegen den „Leasingvertrag für Heron TP Drohnen für die Bundeswehr“. Die Linksfraktion lehnt die Beschaffung von bewaffneten und bewaffnungsfähigen Drohnen ab. Für uns bestehen grundsätzliche völkerrechtliche und ethische Einwände gegen bewaffnete Drohnen und die Praxis ihres Einsatzes. Bewaffnete Drohnen sind Offensivwaffen und senken nach unserer Auffassung die politische Hemmschwelle bei der Entscheidung über Militäreinsätze. Wir setzen uns für eine UN-Konvention zur Ächtung dieser Waffen ein.

Aus Anlass der aktuellen Haushaltsberatungen, auf die auch Sie in Ihrem Schreiben eingehen, habe ich gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Linksfraktion einen Antrag (Drucksache 19/1831) im Bundestag eingebracht, der zurzeit noch in Beratung ist. Darin fordern wir den Bundestag und die Bundesregierung zum Verzicht auf die Anschaffung von bewaffneten und bewaffnungsfähigen Drohnen auf.

Weiterhin weist die Linksfraktion mittels einer aktuellen Kleinen Anfrage (Drucksache 19/1988) die Bundesregierung auf die bisher vereinbarten internationalen Regeln zur verantwortungsvollen Verwendung von bewaffneten oder bewaffnungsfähigen Drohnen hin. Mit den Antworten der Bundesregierung können wir nicht zufrieden sein. Von einer breiten gesellschaftlichen Debatte um den möglichen Einsatz solcher Drohnen, wie eigentlich im Koalitionsvertrag angekündigt, kann keine Rede sein. Die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag lehnt die Anschaffung von Kampfdrohnen ab. Dies betrifft nicht nur das Leasing der israelischen Heron-Drohnen als Übergangslösung, sondern auch die sogenannte Eurodrohne, die bis 2025 entwickelt sein soll. Ich freue mich, wenn wir uns gemeinsam für dieses Ziel einsetzen.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/018/1901831.pdf>

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/019/1901988.pdf>

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Höhn

## **Antwort von Petra Sitte, die Linke:**

**Gesendet: Donnerstag, 31. Mai 2018 um 11:22 Uhr**

**Betreff: AW: Bundestag-Entscheidung zur Kampfdrohnen-Beschaffung**

Sehr geehrter Herr Lentz,  
vielen Dank für Ihre E-Mail.

Wie Sie sehe ich den Einsatz und den Erwerb von Kampfdrohnen durch die Bundeswehr äußerst kritisch.

Die Koalition versprach in der letzten Legislaturperiode in Antwort auf eine sehr wirksame Kampagne der Friedensbewegung eine ausführliche gesellschaftliche Debatte zum Für und Wider von Kampfdrohnen, bevor man über die Anschaffung entscheidet. Mit Auslaufen der Vertragsoption zum 31. Mai besteht nun die Gefahr, dass die neue Regierung diese Entscheidung jetzt auf die Schnelle durchpeitscht, um einer solchen Debatte zuvorzukommen.

Meine Fraktion hat dazu im April diesen Jahres einen Antrag in den deutschen Bundestag eingebacht:

Keine Beschaffung von bewaffneten Drohnen – Rüstungsbegrenzung stärken. Diesen können Sie hier finden: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/018/1901831.pdf>

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Petra Sitte

## **Antwort von Alexander Müller, FDP:**

**Gesendet: Donnerstag, 31. Mai 2018 um 10:40 Uhr**

**Betreff: AW: Bundestag-Entscheidung zur Kampfdrohnen-Beschaffung**

Sehr geehrter Herr Lentz,

vielen Dank für Ihre Mail, in der Sie uns Ihre Sorgen wegen möglicher Drohnenbeschaffungen mitgeteilt haben.

Den Konflikt zwischen Union und SPD, also die Frage der Bewaffnungsfähigkeit bei Neuanschaffungen, ist ohnehin derzeit noch ungelöst.

Ich bin der Auffassung, dass Drohnen immer von Menschen gesteuert werden müssen, und es niemals dazu kommen darf, dass Entscheidungen zum letalen Einsatz von Maschinen oder künstlicher Intelligenz getroffen werden. Ich bin für eine weltweite Ächtung vollautomatischer Waffensysteme.

Wenn es allerdings um die Frage geht, ob ein Kampfflugzeug bemannt oder unbemannt sein soll, und es nur um die Frage geht, ob der Pilot im Flugzeug oder am Boden sitzt, dann bin ich der Meinung, dass man die Piloten hier durchaus schützen sollte, wenn es möglich ist. Man kann dann über die Frage diskutieren, ob bewaffnete Kampfflugzeuge geächtet werden sollen, aber diese Frage haben Sie nicht aufgeworfen. Es ist auch nicht so, dass ein Pilot im Bunker weniger "sentimental" bei Bombardierungen wäre, denn kein Pilot entscheidet aus dem Bauchgefühl, ob er bombardieren soll oder nicht. Es gibt immer einen Auftrag, der vom militärischen Vorgesetzten erteilt wurde, und der ausgeführt wird.

Vielleicht fürchten Sie auch - genau wie ich - computergesteuerte Kampfmaschinen, und wenn das so ist, haben Sie mich an Ihrer Seite.

Ich werde der Anschaffung der Heron TP jedoch trotzdem nicht zustimmen, aus einem anderen Grund: Ich halte den Leasing-Vertrag für völlig übersteuert. Ein gleichsam gutes System könnte bei der Konkurrenz in den USA für etwa die Hälfte des Preises beschafft werden, und dabei könnten 500 Millionen Euro Steuergelder gespart werden, die wir sinnvoller verwenden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Müller

## Antwort von Tobias Pflüger, die Linke

Gesendet: Donnerstag, 31. Mai 2018 um 10:15 Uhr

Betreff: AW: Bundestag-Entscheidung zur Kampfdrohnen-Beschaffung

Sehr geehrter Herr Lentz,

Vielen Dank für Ihre Mail. Ich bekomme mit der jüngsten Vorentscheidung für die bewaffnungsfähige Drohne Heron TP verständlicherweise viele solcher Mails. Es ist aber enorm spannend auch Mal eine "Innenansicht", wie die Ihre zu haben, die einen in der eigenen Position bestätigt. Ich teile Ihre Bedenken bezüglich der Drohnen und werde mit der LINKSFRAKTION im Deutschen Bundestag gegen jede Beschaffung von bewaffnungsfähigen/bewaffneten Drohnen stimmen. Ich finde hier auch einmal mehr die Haltung der SPD bedenklich, die sich noch im Wahlkampf deutlich gegen bewaffnungsfähige Drohnen ausgesprochen hatte. Hierzu habe ich im Parlament Herrn Dr. Felgentreu von der SPD befragt, das Video dazu finden Sie hier: <https://youtu.be/C5F8PuVTJDM>. Außerdem finden Sie unten beigefügt meine gestrige Pressemitteilung zum Thema. Sollten Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen,

Tobias Pflüger

---

Pressemitteilung von Tobias Pflüger

Keine Kampfdrohnen für die Bundeswehr

„DIE LINKE ist gegen die Anschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen für die Bundeswehr“, so Tobias Pflüger, verteidigungspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, mit Blick auf die jetzt dem Haushaltsausschuss vorliegende Beschaffungsvorlage für die bewaffnungsfähige Drohne Heron TP. Pflüger weiter:

„Sollte die Koalition aus CDU/CSU und SPD diese Vorlage genehmigen, überschreitet sie eine Schwelle zu einer neuen Kampfform für die Bundeswehr, die die militärische Kampfführung der Bundeswehr grundlegend ändern wird.“

Mit der jetzigen Vorlage in Höhe von 900 Millionen Euro, die am 13. Juni im Verteidigungsausschuss behandelt wird, soll die Bundeswehr über bewaffnungsfähige Drohnen Heron TP verfügen, die von Israel geleast werden sollen.

Das scheinbar schrittweise Vorgehen, zuerst das bewaffnungsfähige System der israelischen Drohne Heron TP und dann die Bewaffnung selbst noch einmal extra etwas später beschließen zu lassen, wie es die SPD durchgesetzt hat, ist Augenwischerei: Es geht um die Anschaffung von Kampfdrohnen, und die ist falsch und gefährlich. Entweder will man so viel Geld für ein Kriegswaffensystem Kampfdrohne ausgeben oder man will es nicht.

Noch am Ende der letzten Legislaturperiode stoppte die SPD die Beschaffungsvorlage in einem durchsichtigen Wahlkampfmanöver in der zweitletzten Sitzungswoche. Jetzt gibt es einen neuen Koalitionsvertrag, und es soll offensichtlich beschafft werden. DIE LINKE appelliert vor allem an die Sozialdemokraten, dieser Beschaffungsvorlage im Haushaltsausschuss und Verteidigungsausschuss nicht zuzustimmen. DIE LINKE wird sich an Protesten gegen die Beschaffung des neuen Kampfsystems bewaffnete Dohnen beteiligen.

Mit dem Schutz von Soldaten im Einsatz durch bewaffnete Drohnen, mit dem die Beschaffung gerne begründet wird, hat diese Anschaffung nichts zu tun, es geht vielmehr darum, dass die Bundeswehr selbst über die Waffe Drohne verfügen und kämpfen soll. Das ist das Problem.“

## Antwort von Michael Leutert, die Linke

Gesendet: Donnerstag, 31. Mai 2018 um 10:02 Uhr

Betreff: Re: Bundestag-Entscheidung zur Kampfdrohnen-Beschaffung

Sehr geehrter Herr Lentz,  
vielen Dank für Ihre Beteiligung an den Protestschreiben gegen den „Leasingvertrag für Heron TP Drohnen für die Bundeswehr“.

Die Linksfraktion lehnt die Beschaffung von bewaffneten und bewaffnungsfähigen Drohnen ab. Für uns bestehen grundsätzliche völkerrechtliche und ethische Einwände gegen bewaffnete Drohnen und die Praxis ihres Einsatzes. Bewaffnete Drohnen sind Offensivwaffen und senken nach unserer Auffassung die politische Hemmschwelle bei der Entscheidung über Militäreinsätze. Doch die Bundesregierung verstößt mit der jetzt präsentierten Vorlage auch gegen ihren eigenen Koalitionsvertrag vom März 2018. Dort heißt es:

'Vor einer Entscheidung über die Beschaffung qualitativ neuer Waffensysteme werden wir alle damit im Zusammenhang stehenden völker- und verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen sorgfältig prüfen. Dies gilt insbesondere für neue Generationen von unbemannten Luftfahrzeugen, die über Aufklärung hinaus auch weitergehende Kampffähigkeiten haben.' (S. 124)

Eine breite gesellschaftliche Debatte um den möglichen Einsatz von Kampfdrohnen ist jedoch noch nicht einmal in Ansätzen geführt worden.

Aus diesem aktuellen Anlass hat die Linksfraktion mit anderen Mitgliedern der Linksfraktion einen Antrag (Drucksache 19/1831; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/018/1901831.pdf>) im Bundestag eingebracht, der zurzeit noch in Beratung ist. Darin fordern wir den Bundestag und die Bundesregierung zum Verzicht auf die Anschaffung von bewaffneten und bewaffnungsfähigen Drohnen auf. Der Antrag sollte für die Koalition zumindest Anlass für die Eröffnung der versprochenen öffentlichen Debatte über diese gefährliche Waffenart sein.

Die Linke lehnt Kampfdrohnen und ihren Einsatz ab. Sie fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, selbst die Initiative zu ergreifen, den Verzicht der Bundesrepublik auf diese Waffenart zu erklären, und der Weltöffentlichkeit eigene Vorschläge zur Etablierung von Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung auf diesem Gebiet vorzulegen (s. dazu auch unsere Kleine Anfrage <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/019/1901988.pdf>)

Wir LINKEN setzen uns für eine UN-Konvention zur Ächtung dieser Waffen ein, und die Bundesrepublik muss hier den Anfang in Europa machen. Dies betrifft nicht nur die Ablehnung der Heron-TP-Drohnen als Übergangslösung, sondern auch den Ausstieg aus der Entwicklung der sogenannten Eurodrohne, die bis 2025 entwickelt sein soll.

Ich freue mich, wenn wir uns gemeinsam weiter für dieses Ziel einsetzen. Dazu besteht z.B. die Möglichkeit der Teilnahme an einer der Protestveranstaltungen der Friedensbewegung in den nächsten Tagen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Leutert



## Antwort von Kathrin Vogler, die Linke

Gesendet: Mittwoch, 06. Juni 2018 um 20:45 Uhr

Betreff: DIE LINKE sagt "Nein" zum Leasingvertrag für bewaffnungsfähige Drohnen für die Bundeswehr!

Lieber Ekkehard, liebe Freund\*innen vom Bremer Friedensforum,

zunächst einmal herzlichen Dank für eure Beteiligung an dem Protestschreiben gegen den Leasingvertrag für Heron TP Drohnen für die Bundeswehr.

Natürlich sagt die Fraktion DIE LINKE im Bundestag "Nein" zu diesem Leasingvertrag!

Wir haben für alle friedenspolitisch engagierten Menschen, die uns aktuell bezüglich der Anschaffung von Bundeswehr-Drohnen schreiben, ein Statement vorbereitet:

*Die Linksfraktion lehnt die Beschaffung von bewaffneten und bewaffnungsfähigen Drohnen ab. Für uns bestehen grundsätzliche völkerrechtliche und ethische Einwände gegen bewaffnete Drohnen und die Praxis ihres Einsatzes. Bewaffnete Drohnen sind Offensivwaffen und senken nach unserer Auffassung die politische Hemmschwelle bei der Entscheidung über Militäreinsätze. Doch die Bundesregierung verstößt mit der jetzt präsentierten Vorlage auch gegen ihren eigenen Koalitionsvertrag vom März 2018. Dort heißt es:*

*'Vor einer Entscheidung über die Beschaffung qualitativ neuer Waffensysteme werden wir alle damit im Zusammenhang stehenden völker- und verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen sorgfältig prüfen. Dies gilt insbesondere für neue Generationen von unbemannten Luftfahrzeugen, die über Aufklärung hinaus auch weitergehende Kampffähigkeiten haben.'* (S. 124)

*Eine breite gesellschaftliche Debatte um den möglichen Einsatz von Kampfdrohnen ist jedoch noch nicht einmal in Ansätzen geführt worden.*

*Aus diesem aktuellen Anlass hat die Linksfraktion einen Antrag (Drucksache 19/1831; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/018/1901831.pdf>) im Bundestag eingebracht, der zurzeit noch in Beratung ist. Darin fordern wir den Bundestag und die Bundesregierung zum Verzicht auf die Anschaffung von bewaffneten und bewaffnungsfähigen Drohnen auf. Der Antrag sollte für die Koalition zumindest Anlass für die Eröffnung der versprochenen öffentlichen Debatte über diese gefährliche Waffenart sein.*

*Die Linke lehnt Kampfdrohnen und ihren Einsatz ab. Sie fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, selbst die Initiative zu ergreifen, den Verzicht der Bundesrepublik auf diese Waffenart zu erklären, und der Weltöffentlichkeit eigene Vorschläge zur Etablierung von Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung auf diesem Gebiet vorzulegen (s. dazu auch unsere Kleine Anfrage <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/019/1901988.pdf>)*

*Wir LINKEN setzen uns für eine UN-Konvention zur Ächtung dieser Waffen ein, und die Bundesrepublik muss hier den Anfang in Europa machen. Dies betrifft nicht nur die Ablehnung der Heron-TP-Drohnen als Übergangslösung, sondern auch den Ausstieg aus der Entwicklung der so genannten Eurodrohne, die bis 2025 entwickelt sein soll.*

Ich freue mich, wenn wir uns gemeinsam weiter für dieses Ziel einsetzen.

Mit friedlichen Grüßen,

Kathrin Vogler

(und auch friedliche und solidarische Grüße von mir, Elvi Claßen ;-)

## Antwort von Siemtje Möller, SPD

gesendet am 06.06.18, 11:08 Uhr

Sehr geehrter Herr Lentz,

vielen Dank für Ihre Zuschrift.

Ihre Sorgen vor dem Abschluss eines Leasingvertrags der Bundesregierung über eine Aufklärungsdrohne kann ich nachvollziehen. Drohnen sind eine relativ neue Technik, die nicht von allen Staaten bisher verantwortungsvoll eingesetzt wurden.

Drohnen sind zuerst einmal nichts anderes als unbemannte Luftfahrzeuge, die zu verschiedensten Zwecken im zivilen und militärischen Bereich eingesetzt werden. So benutzen zum Beispiel die UN Drohnen in Friedenseinsätzen und zum Schutz von Blauhelmsoldaten. Sie werden auch zur Informationsgewinnung über Umweltschäden, Waldbrandbeobachtung etc. eingesetzt. Insbesondere werden sie von Polizei und Militär für ein Lagebild verwendet.

Schon seit Jahren verfügt die Bundeswehr über eine ganze Reihe unterschiedlicher Aufklärungsdrohnen zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten in gefährlichen Auslandseinsätzen. Dort haben sich Drohnen gegenüber herkömmlichen, bemannten fliegenden Aufklärungssystemen bewährt: Sie können bis zu zwei Tage am Stück in der Luft bleiben und ein Ziel bzw. eine eventuelle Bedrohung beobachten. Dazu zählt beispielsweise bei der Überwachung von Straßen, die sowohl von der Bevölkerung wie militärisch genutzt werden, das Aufspüren von versteckten Sprengladungen. Auch zur vorausschauenden Aufklärung rund um Konvois eignen sich diese Systeme sehr gut, um die eigenen Soldatinnen und Soldaten vor einem Hinterhalt zu warnen und Bewegungen von feindlich gesonnenen Gruppen aufzuklären. Kein anderes Aufklärungsmittel kann das derzeit in dieser Qualität leisten.

Seit Anfang 2010 nutzt die Bundeswehr u.a. eine Drohne vom Typ Heron 1 eines israelischen Herstellers. Der Leasing-Vertrag für dieses Aufklärungssystem wurde wiederholt verlängert und läuft nun im Februar 2019 aus. Für die Zeit danach muss jetzt eine neue Lösung gefunden werden, da dieses Modell den mit der Zeit gewachsenen Ansprüchen an Aufklärungstechnik nicht mehr gewachsen, sprich: veraltet ist. Sonst könnte der Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz nicht mehr angemessen gewährleistet werden. Anders als das alte Modell kann die Heron TP auch Bewaffnung tragen. Allerdings steht darüber jetzt keine Entscheidung an. Bevor es soweit kommen könnte, müssen wir uns, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ausführlich mit allen relevanten rechtlichen und ethischen Fragen sowie möglichen politischen Implikationen befassen.

Wichtig beim Einsatz von Drohnen wie auch bei allen anderen Systemen, über die die Bundeswehr verfügt, ist, dass sich die Soldatinnen und Soldaten stets und in jeglicher Hinsicht an die Vorgaben des Völkerrechts sowie des Grundgesetzes halten. Daran orientieren sich selbstverständlich auch die Mandate des Deutschen Bundestages, wenn über die Verlängerung von Auslandseinsätzen abgestimmt wird. Einen Befehl, der diesen Vorgaben widerspricht, dürfen die Soldaten der Bundeswehr weder geben noch befolgen.

Ich verstehe, dass Sie mit Blick auf diese Technologie dennoch gewisse Sorgen und daher entsprechende Vorbehalte gegenüber der Beschaffung von Drohnen haben. Besonders in dem Bereich, wo die menschliche Kontrolle abnimmt und ein Computer quasi entscheidet, sind strengere Regeln und auch Verbote nötig. Die Bundeswehr besitzt mit dem am Boden befindlichen Patriot-System ein Waffensystem, das anfliegende Raketen in kürzester Reaktionszeit vollautomatisch abwehren kann. Bei Luftfahrzeugen ist die technologische Entwicklung noch nicht so weit fortgeschritten, dass sie verlässlich und vorhersehbar einsetzbar sind. Aber denkbar wäre, dass im äußersten Fall der Computer einer bewaffneten Drohne mit zu bekämpfenden Zielen programmiert werden könnte und sie diese nicht nur beobachtet, sondern selbstständig auswählt und bekämpft, ohne dass darüber noch ein Mensch die Kontrolle hat. Diese Entwicklung halten wir für grundfalsch und lehnen sie ab.

Aus diesem Grund setzt sich Deutschland dafür ein, dass autonome Waffensysteme in internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge einbezogen und völkerrechtlich verboten werden. Da entsprechende Regeln derzeit noch nicht existieren, lösen bereits Schritte, die in diese Richtung interpretiert werden könnten, ein gewisses Unbehagen aus. Für uns hat die Passage im aktuellen Koalitionsvertrag daher zentrale Bedeutung: „Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten.“

An der Umsetzung arbeiten wir sehr aktiv. Daher und aufgrund des eindeutigen völkerrechtlichen Rahmens halte ich die Sorgen vor dem Abschluss eines neuen Leasingvertrags über Aufklärungsdrohnen für unbegründet.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Argumenten weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Siemtje Möller MdB

## Antwort von Martin Hess, AfD

Gesendet am 07.06.18, 12:33 Uhr

Sehr geehrter Herr Lenz,

vielen Dank für Ihre Zuschrift vom 31.05.2018, in der Sie mich unter Auflistung verschiedener Gründe dazu auffordern, der Anschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr nicht zuzustimmen.

Leider kann ich Ihre Einschätzung in dieser Frage nach Rücksprache und Erörterung innerhalb der Fraktion und des zuständigen Arbeitskreises Verteidigung nicht teilen.

Die AfD befürwortet aus verschiedenen Gründen den Einsatz bewaffneter Drohnen. Der Bedarf der Bundeswehr von einsatzfähiger Hochwerttechnologie im gesamten Spektrum konventioneller Streitkräfte ist in der heutigen Zeit unbestreitbar. Es spielt dabei grundsätzlich keine Rolle, mit welcher Plattform ein Wirkmittel zum Ziel verbracht wird. Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, die Regeln des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, sowie weitere ethisch-moralische Faktoren sind stets zu berücksichtigen, unabhängig davon, wo sich der Pilot befindet.

Zudem ermöglichen bewaffnete UAV oftmals die Möglichkeit vor einem Angriff eine lange Zeit über einem möglichen Ziel zu beobachten und damit eine viel fundiertere Entscheidung zu treffen, als dies unter Zeitdruck beim Einsatz aus einem Kampffjet heraus mit begrenzter Einsatzzeit der Fall sein kann. Stets muss aber der Mensch der letzte Entscheider beim Einsatz von letaler Gewalt bleiben, die Waffe an sich ist aber als »ethisch neutral« zu betrachten. Eine vollständige Automatisierung im Sinne von autonom handelnden technischen Lösungen die eigenständig die Entscheidung zur Bekämpfung von Zielen treffen könnten, lehnt die AfD ab.

Die AfD-Bundestagsfraktion wird die Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr als konventionelles Einsatzmittel deshalb vorantreiben und bei entsprechenden Anträgen der Bundesregierung zustimmen.

Auch wenn wir in der inhaltlichen Bewertung des Sachverhaltes nicht übereinstimmen, hoffe ich Ihnen mit meiner Antwort geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Hess  
Mitglied des Bundestages

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
Rainer-A. Kahle  
Büroleiter

## **Antwort von Swen Schulz, SPD**

**Gesendet am 08.06.18, 13:28 Uhr**

Sehr geehrter Herr Lentz,

besten Dank für Ihre Nachricht.

Die Debatte um das Leasing der Drohne Heron TP ist in der Tat eine sehr schwierige, auch für mich. In der SPD-Fraktion wird dieses Thema derzeit kontrovers diskutiert, sodass ich hier erst mal nur für mich sprechen kann.

Die Anschaffung von Drohnen zu Aufklärungszwecken halte ich prinzipiell für richtig. Die Bundeswehr verfügt seit vielen Jahren über eine Vielzahl solcher Aufklärungsdrohnen, darunter seit 2010 auch Drohnen vom Typ Heron 1, deren Leasingvertrag 2019 ausläuft.

Die Anschaffung bewaffneter Drohnen, oder die Anschaffung von Waffensystemen für Aufklärungsdrohnen der Bundeswehr, lehne ich aber ab. Wie auch schon letzte Legislaturperiode bin ich daher sehr skeptisch gegenüber den Plänen der Bundesregierung die auslaufenden Heron 1 Drohnen durch das prinzipiell bewaffnungsfähige Modell Heron TP zu ersetzen.

Die Bundesregierung schließt derzeit – völlig zurecht – eine Bewaffnung von Heron TP aus. Zukünftig ist dies jedoch offen und einfach möglich. Ebenso könnten zukünftige, neue Bundeswehrmandate die Debatte um die Bewaffnung wieder auf die Tagesordnung bringen. Dementsprechend bin ich zwiespalten zwischen der Notwendigkeit eine neue, den technischen Anforderungen der Bundeswehr entsprechende Aufklärungsdrohne anzuschaffen, und den ernstzunehmenden Risiken, welche mit der prinzipiellen Bewaffnungsfähigkeit von Heron TP verbunden sind.

Die Bundesregierung steht nun in der Pflicht – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – eine öffentliche Debatte über die völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen und ethischen Aspekte von (bewaffneten) Drohnen anzustoßen, und dem Parlament diesen Entscheidungsprozess in die Hände zu geben. Ich behalte mir vor, gegen die Bewaffnung ebenso wie gegen bewaffnungsfähige Drohnen zu stimmen.

Mit besten Grüßen

Swen Schulz

## **Antwort von Stefan Ruppert, FDP**

**Gesendet am 15.06.18, 15:41 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben zur Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über die Anschaffung der bewaffnungsbereiten Aufklärungsdrohne German Heron TP (Heron TP).

Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich bei der Abstimmung über die Anschaffung der Heron TP enthalten. Grundsätzlich ist die FDP Fraktion für die Beschaffung von bewaffneten Drohnen. Wir halten dies auch aus ethischen Gründen für vertretbar. Die Alternative für eine bewaffnete Drohne wäre, in einer Gefahrensituation z.B. einen Hubschrauber in den Einsatz zu schicken und damit auch die Mannschaft der Gefahr auszusetzen.

Die Bundesregierung hat dem Haushaltsausschuss nun die Beschaffung einer bewaffnungsfertigen Drohne zur Entscheidung vorgelegt. Für diese Bewaffnungsfertigkeit werden Steuergelder in nicht unbedeutender Höhe eingesetzt. Eine Regierung, die erst Geld ausgeben möchte und dann darüber entscheiden will, ob diese Ausgaben ethisch vertretbar sind, nimmt Steuerverschwendung billigend in Kauf. Einer drohenden Steuerverschwendung können wir Freien Demokraten aber nicht zustimmen.

Wir Liberale haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht und den Sachverhalt sehr sorgfältig abgewogen. Unser Antrag auf Beschaffung einer bewaffneten Drohne haben die Regierungskoalitionen abgelehnt. Bei dem Vorgehen der Bundesregierung droht jedoch die Verausgabung von Steuermittel für einen Leistungsumfang, der nie genutzt wird. Das halten wir für falsch.

Wir hoffen, dass wir Ihrer Frage hiermit beantwortet haben und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Ruppert

## **Antwort von Doris Achelwilm, die Linke**

**Gesendet am 17.06.18, 23:39 Uhr**

Lieber Ekkehard,

vielen Dank für Deine Zuschrift! Als Linksfraktion haben wir uns auf allen Ebenen gegen die bewaffnungsfähige Heron TP eingesetzt, unser Antrag wurde erst letzte Woche im Plenum diskutiert, aber mehrheitlich abgelehnt. Das ist mehr als bedauerlich, aber wir bleiben dran und danken Friedensinitiativen wie Euch dafür, solche Themen mit uns in die Öffentlichkeit zu tragen.

Gerne können wir uns demnächst auch mal wieder treffen. Im Moment sind noch mehr Sitzungswochen als sitzungsfreie Zeit, aber ab Mitte Juli sieht es etwas entspannter aus. Sagt mir gerne Bescheid, wenn Interesse zum Austausch besteht.

Mit besten Grüßen  
Doris